

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065008-A0-072
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 1 / 9
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC-05/H8, STC-05/M8

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	STC-05/H8	STC-05/M8
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Fondmetal	Fondmetal
Radausführung:	LK 120/I	LK 120/I
Radgröße:	8½Jx20H2	10Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	120 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	75,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring	ohne Ring
geprüfte Radlast:	730 kg	750 kg
bei Reifenabrollumfang:	2405 mm	2405 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
3-V, 3C, 5L, 5K, 6C, K-N1, GT, 701, 7L, X3, X-N1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 30 mm		140 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065008-A0-072
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 2 / 9
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC-05/H8, STC-05/M8

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3-V		e1*2007/46*0559*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35	
100 bis 240	BMW 3er Gran Turismo (nur Fz. mit Heckantrieb)	235/35R20	275/30R20 K02)K28)	A01) bis A10) V00)
		245/35R20	285/30R20 K02)K28)K76)	A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3C		e1*2007/46*0316*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35	
120 bis 250	BMW 4er (Cabrio u. Coupe 2-türig, nur Heckantrieb)	225/30R20 M00)	265/30R20 K02)K82)	A01) bis A10) V00)
		225/35R20	265/30R20 K02)K82)	A01) bis A10) V00)
		235/30R20	265/30R20 K02)K82)	A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5L		e1*2007/46*0363*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35	
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, außer 550i und M550D)	235/35R20	275/30R20 K04)	A01) bis A10) V00)
		245/35R20 K03)	275/30R20 K04)	A01) bis A10) V00)
		245/35R20 K03)	285/30R20 K02)K28)	A01) bis A10) V00)
		245/35R20 K03)	295/30R20 K02)K28)K76)	A01) bis A10) V00)
		255/35R20 K03)	285/30R20 K02)K28)	A01) bis A10) V00)
		255/35R20 K03)	295/30R20 K02)K28)K76)	A01) bis A10) V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065008-A0-072
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 3 / 9
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC-05/H8, STC-05/M8

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5L		e1*2007/46*0363*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35	
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Limousine, nur 550i und M550D)	245/35R20 K03)	275/30R20 K04)	A01) bis A10) V00)
		245/35R20 K03)	285/30R20 K02)K28)	A01) bis A10) V00)
		245/35R20 K03)	295/30R20 K02)K28)K76)	A01) bis A10) V00)
		255/35R20 K03)	285/30R20 K02)K28)	A01) bis A10) V00)
		255/35R20 K03)	295/30R20 K02)K28)K76)	A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5K		e1*2007/46*0455*..		
K-N1		e1*2007/46*0508*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35	
100 bis 240	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer 550i und M550D)	235/35R20	275/30R20 K04)	A01) bis A10) ER1)V00)
		245/35R20 K03)	275/30R20 K04)	A01) bis A10) ER1)V00)
		245/35R20 K03)	285/30R20 K02)K28)	A01) bis A10) ER1)V00)
		245/35R20 K03)	295/30R20 K02)K28)K76)	A01) bis A10) ER1)V00)
		255/35R20 K03)	285/30R20 K02)K28)	A01) bis A10) ER1)V00)
		255/35R20 K03)	295/30R20 K02)K28)K76)	A01) bis A10) ER1)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065008-A0-072
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 4 / 9
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC-05/H8, STC-05/M8

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5K		e1*2007/46*0455*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35	
280 bis 330	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, nur 550i und M550D)	245/35R20 K03)	275/30R20 K04)	A01) bis A10) ER1)V00)
		245/35R20 K03)	285/30R20 K02)K28)	A01) bis A10) ER1)V00)
		245/35R20 K03)	295/30R20 K02)K28)K76)	A01) bis A10) ER1)G0T)V00)
		255/35R20 K03)	285/30R20 K02)K28)	A01) bis A10) ER1)V00)
		255/35R20 K03)	295/30R20 K02)K28)K76)	A01) bis A10) ER1)G0T)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
GT		e1*2007/46*0215*..		
K-N1		e1*2007/46*0508*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35	
120 bis 330	BMW 5er GT	245/40R20	275/35R20 K04)	A01) bis A10) ER1)E19a)V00)
		245/40R20	285/35R20 K04)	A01) bis A10) ER1)E19a)V00)
		255/40R20	285/35R20 K04)	A01) bis A10) ER1)E19a)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065008-A0-072
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 5 / 9
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC-05/H8, STC-05/M8

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
6C		e1*2007/46*0562*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35	
230 bis 235	BMW 6er (Coupe, Cabrio, Grand Coupe; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	245/30R20 K03)	295/25R20 K02)K28)K83)	A01) bis A10) E19a)V00)
		245/35R20 K03)	275/30R20 K04)	A01) bis A10) E19a)V00)
		245/35R20 K03)	285/30R20 K02)K28)K83)	A01) bis A10) E19a)V00)
		255/30R20 K01)	295/25R20 K02)K28)K83)	A01) bis A10) E19a)V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20 K02)K28)K83)	A01) bis A10) E19a)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
701		e1*2001/116*0490*..		
7L		e1*2007/46*0276*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35	
155 bis 400	BMW 7er, BMW 7er xDrive	245/40R20	275/35R20 K04)	A01) bis A10) ER1)E50)V00)
		245/40R20	285/35R20 K04)	A01) bis A10) ER1)E50)V00)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065008-A0-072
 Anlage-Nr. : 1a
 Seite : 6 / 9
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : STC-05/H8, STC-05/M8

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X3		e1*2007/46*0512*..		
X-N1		e1*2007/46*0454*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35	
100 bis 210	BMW X3 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)	245/35R20 K03)	285/30R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		245/35R20 K03)	295/30R20 K02)K80)	A01) bis A10) V00)
		245/40R20 K03)	275/35R20 K02)K80)	A01) bis A10) V00)
		245/40R20 K03)	285/35R20 K02)K80)	A01) bis A10) V00)
		255/35R20 K03)	285/30R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		255/35R20 K03)	295/30R20 K02)K80)	A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
X3		e1*2007/46*0512*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.5x20,ET30	10.0x20,ET35	
225 bis 230	BMW X3 (kleinste Serienradgröße 18Zoll)	245/35R20 K03)	285/30R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		245/35R20 K03)	295/30R20 K02)K80)	A01) bis A10) V00)
		245/40R20 K03)	275/35R20 K02)K80)	A01) bis A10) V00)
		245/40R20 K03)	285/35R20 K02)K80)	A01) bis A10) V00)
		255/35R20 K03)	285/30R20 K02)	A01) bis A10) V00)
		255/35R20 K03)	295/30R20 K02)K80)	A01) bis A10) V00)

Auflagen und Hinweise

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065008-A0-072
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 7 / 9
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : STC-05/H8, STC-05/M8

-
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065008-A0-072
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 8 / 9
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : STC-05/H8, STC-05/M8

-
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1500 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 245/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065008-A0-072
Anlage-Nr. : 1a
Seite : 9 / 9
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : STC-05/H8, STC-05/M8

-
- K76) An Achse 2 ist der Filz-Innenkotflügel oberhalb der Radhausausschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45° nach vorne eng an das äußere Radhaus anzulegen und klebend zu befestigen.
- K80) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die hinter der Kunststoffverbreiterung befindliche Blech- Radhauskante ist im Bereich von Tür- Oberkante bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - die Kunststoffverbreiterung ist in diesem Bereich entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Blech- Radhauskante zu klemmen.
- K82) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45 Grad vor Radmitte um 10mm aufzuweiten, der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das äußere Karosserieblech anzukleben oder auszuschneiden,
 - die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche im Bereich der Stoßfängeroberkante ist um 10mm zu kürzen,
 - die Befestigungsschraube ist um 5mm nach hinten zu versetzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist eng ans Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 1a mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ STC-05/H8, STC-05/M8 des Herstellers **Fondmetal S.p.A.**

Geschäftsstelle Essen, **09.10.2014**